

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Verkehrsflächen

F	Feststellung	Seite	E	Empfehlung	Seite	aktueller Sachstand (vom zuständigen FB auszufüllen)
Steuerung						
F1	Die Datenlage ist unzureichend , um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch, nachhaltig und wirtschaftlich zu steuern.	183	E1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die notwendigen Daten, wie beispielsweise die Verkehrsflächen-, Bilanz- und Finanzdaten verwaltungsweit einheitlich, vollständig und aktuell vorliegen haben.	184	Die Daten von Neuinvestitionen werden kontinuierlich aktualisiert und angepasst. Für die Pflege der Bestandsdaten ist ein Programmwechsel und teils Erhebungs- und Pflegeaufwand erforderlich, für den bislang keine Finanzmittel bereitstehen.
F2	Die vorhandene Straßendatenbank ist nicht vollumfänglich zum Steuern der Verkehrsflächenerhaltung geeignet.	185	E2.1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte einen Softwarewechsel prüfen . Bei einem Wechsel sollte Bergisch Gladbach alle relevanten Inhalte im Sinne einer systematischen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Verkehrsflächenerhaltung berücksichtigen.	185	w.v. Wenn ein Softwarewechsel ansteht, werden die Anregungen berücksichtigt.
		185	E2.2	Zustandserfassungen sollten nach den anerkannten Regelungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) stattfinden . Idealerweise erfolgt vor der nächsten Zustandserfassung und -bewertung eine Aktualisierung der Flächendaten.	186	Die Zustandserfassung erfolgt durch drei Personen. Zwei Personen begehen aktiv die Straßen und dokumentieren den Zustand der Straßen. Eine Person aus dem Team übernimmt hierbei die administrative Pflege der Daten und wertet diese aus. Zudem wird auf die "Dienstanweisung für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Bergisch Gladbach" verwiesen, die als Arbeitsgrundlage dient. Eine zusätzlich KI-gestützte Zustandserfassung im Rahmen von Befahrungen wird aktuell mit verschiedenen Akteuren abgestimmt und getestet. Die FGSV dienen lediglich als Orientierung und würden eine sehr viel detailliertere Prüfung erforderlich machen, die bei dem schlechten Straßenzustand nicht zielführend ist sowie personell und finanziell nicht geleistet werden kann.
F3	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen .	185	E3	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine steuerungswirksame Kostenrechnung aufbauen . Die Strukturen der Kostenrechnung und der (neuen) Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.	186	Die Entscheidung zur Aufgabe der Kostenrechnung wurde zwischen den damaligen Fachbereichen 2 und 7 getroffen, weil der dafür erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen stand. Das Interesse an den Daten ist weiterhin sehr begrenzt. Daher wird der tägliche Dokumentationsaufwand auch gegenwärtig als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.
F4	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben und Kennzahlen für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	186	E4	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie entwickeln . Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	188	Verschiedene Bausteine für eine Gesamtstrategie sind in der Entwicklung oder wurden bzw. werden demnächst eingeführt.
Prozessbetrachtung						
F5	Die Stadt Bergisch Gladbach hat ein gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf .	188	E5.1	Die vorhandene Aufgrabungsrichtlinie sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Zudem sollten die verschiedenen Dokumente aufeinander abgestimmt sein. Widersprechende Regelungen sollten vermieden werden.	189	Eine Überprüfung von Inhalten, Regelungen und Dokumenten erfolgt kontinuierlich.
			E5.2	Das Antragsformular zu Aufgrabungen sollte ebenfalls webbasiert verfügbar sein, analog der Anträge für verkehrsrechtlichen Anordnungen, Fristverlängerungen und Fertigstellungsanzeigen.	190	Diese Erweiterung befindet sich in der Umsetzung.
			E5.3	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte allen Beteiligten einen passwortgeschützten Zugriff auf die webbasierte Aufbruchverwaltung ermöglichen . Neben Informationen zum Gesamtkoordinierungsplan sollten auch die jeweiligen Kontaktdaten, Anträge, Genehmigungen, Fertigstellungen und Fristverlängerungen verfügbar sein.	190	Dieser Zugriff ist zum Teil bereits vorhanden und befindet sich für den übrigen Bereich aktuell in der Umsetzung.
			E5.4	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Aufgrabungsrichtlinie um den Punkt der Eignung ergänzen . Dazu gehören Kriterien, ab wann eine Firma als geeignet angesehen wird.	191	Diese Anregung wurde aufgegriffen und umgesetzt.
F6	Die Stadt Bergisch Gladbach führt alle drei Jahre eine körperliche Inventur durch. Die vorhandenen Zustandserfassungen sind dafür jedoch nicht geeignet .	192	E6.1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte auch die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über die Straßendatenbank vornehmen.	194	Die Straßendatenbank bildet eine der Grundlagen für die Maßnahmenplanung. Testweise exemplarische Erfassung erfolgte bereits.
			E6.2	Künftige körperliche Inventuren sollten den Anforderungen nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gerecht werden.	194	Die "körperliche Inventur" betrifft primär die Maschinen, Fahrzeuge und Materialien des Bauhofs, die im erforderlichen Maß abrufbar sind. Zusätzlich zu den Zustandserfassungen der Straßen sollen zukünftig im Rahmen von Befahrungen weitergehende KI-gestützte Bestandsaufnahmen von Straßenzustand und -mobilar erfolgen.
Ausgangslage für Verkehrsflächenunterhaltung						
F7	Seit der Eröffnungsbilanz hat sich das Verkehrsflächenvermögen um etwa zwölf Prozent reduziert . Zudem wird der Bilanzwert der Verkehrsflächen derzeit nicht korrekt abgebildet.	196	E7	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine Korrektur der Anhaltewerte vornehmen und einen Festwert für das Straßenbegleitgrün bilden .	198	Sobald die im FB 2 vorrangig priorisierten Themen abgearbeitet sind, wird auch dieser Punkt umgesetzt.
Erhaltung der Verkehrsflächen						
F8	Der Anlagenabnutzungsgrad von 88 Prozent zeigt eine deutliche bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen . Die aktuellen Zustandsdaten bestätigen die nicht ausgeglichene Altersstruktur.	199				
F9	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen annähernd beim Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).	201	E9	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.	202	Die Empfehlung unterstützt die Forderung nach höheren Finanzmitteln für den Straßenbau, doch ist der erforderliche Bedarf unter Berücksichtigung von Alter und Zustand der Verkehrsflächen realistisch nicht zu erreichen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind ähnlich hoch wie die von Städten mit vergleichbarer Größe, reichen wegen dem erheblichen Sanierungsstau jedoch nicht aus, um den Substanzverlust zu stoppen. Das 5-Mio.-Sonderprogramm ist der richtige Einstieg, aber noch keine vollständige Lösung des bestehenden Investitionsbedarfs.
F10	Die durchschnittliche jährliche Reinvestitionsquote liegt bei 55 Prozent vom empfohlenen Sollwert.	202	E10	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Reinvestitionen anhand einer Erhaltungsstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	204	Die Quote wird - nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen des GPA - ab 2027 durch ein Sonderprogramm für Deckenbaumaßnahmen deutlich erhöht. Ergänzend plant der Fachbereich 7 mit der Abteilung 7-66 zudem aktuell im Rahmen der Erhaltungsstrategie die Ausschreibung eines Asphalt-Rahmenvertrags für drei Jahre.
Datenbank aller geplanten Straßenbau betreffenden Maßnahmen ist in der Anwendung (Leitungen, Medien, Straßen-/Gehweg, Wärmeplanung). Die Flüssigkeit des Verkehrs ist im Stadtgebiet sicherzustellen.						